

SGV-Newsletter 30 / Dezember 2006

VERBAND ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER, Lukasstrasse 17, 9008 St. Gallen // www.sgv-sg.ch

SGV-Aktivitäten / Informationen

Sehr geehrte SGV-Mitglieder

Wir informieren Sie über wichtige Hinweise wie folgt:

Leistungsprämien	<p>Die Ausrichtung von Leistungsprämien ist im „Gesetz über die Besoldung von Volksschullehrern“ (Art. 2quinquies) und in der „Verordnung über das Dienstverhältnis der Volksschullehrkräfte“ (Art. 15) geregelt. Diese Artikel lauten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Art. 2quinquies: <i>Erbringt der Lehrer aussergewöhnliche Leistungen, kann ihm eine besondere Leistungsprämie ausgerichtet werden.</i>- Art. 15: <i>Für besondere Leistungsprämien stehen je Gemeinde und Kalenderjahr 0.2 Prozent der Lohnsumme der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens sowie der Fachlehrkräfte für Therapien und Stützunterricht, einschliesslich Arbeitgeberbeiträge an die Personalversicherung, zur Verfügung. Massgebend ist die Rechnung des Vorjahres. Das Erziehungsdepartement kann kleinen Schulgemeinden mehr Mittel bewilligen.</i> <p>Die Regierung hat bei der Erstellung des Voranschlages 2007 sowie nach Gesprächen mit der Verhandlungsdelegation der Personalverbände beschlossen, die Besoldung für das Staatspersonal im Jahre 2007 gegenüber der Besoldung im Jahre 2006 um 1.7 Prozent zu erhöhen. Die Quote für die Ausrichtung besonderer Leistungsprämien für das Jahr 2007 von 0.2 auf 0.3 Prozent zu erhöhen. Der Kantonsrat hat dem Voranschlag 2007 in der Novembersession 2006 in diesem Sinne zugestimmt.</p> <p>Unter aussergewöhnlichen Leistungen versteht man Leistungen, die über den Berufsauftrag hinausgehen und nicht bereits mit einer Entschädigung abgegolten werden. Meistens einmalige Leistungen, also nicht solche, die sich jährlich wiederholen.</p> <p>Die Schulgemeinde muss die Leistungsprämie budgetieren.</p> <p>Der Schulrat entscheidet abschliessend und nach eigenem Ermessen über die Ausrichtung der Leistungsprämie.</p>
Spitalschulen	<p>Sie haben im Oktober 2006 die noch ausstehenden Rechnungen der Spitalschulen erhalten.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen ist nicht die Schulgemeinde sondern die Sonderschule beitragspflichtig. Seit Oktober 2006 meldet Ihnen das Ostschweizer Kinderspital beitragspflichtige Schülerinnen und Schüler. Wir bitten Sie, sofern es sich um einen Sonderschüler handelt, dem Kinderspital den Kostenträger mitzuteilen. Wir haben das Kinderspital diesbezüglich informiert.</p>
Weihnachten / Neujahr	<p>Für das uns in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns recht herzlich. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Neuen Jahr. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Start im 2007</p>

Mit freundlichen Grüssen
Für den SGV-Vorstand
Für die Geschäftsstelle

Thomas Rüegg, Präsident
Klaus Polenz